

Unterstützung bei Förderanträgen

Ab Morgen (17.09.2021) um 8.30 Uhr, werden Mitarbeiter:innen des Kreises Euskirchen zur Antragstellung und Beratung für die Fördergelder „Wiederaufbau NRW“ für Sie zur Verfügung stehen. **Wichtig:** Sichern Sie sich einen Termin über <https://hochwasser.kreis-euskirchen.de/termin> Ohne Terminvereinbarung können aktuell keine Unterstützungen stattfinden!!

Um den Online-Antrag im Rathaus ausfüllen zu können, sollten Sie folgende Unterlagen zur Hand haben:

Für den Online-Antrag benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse. Dies kann Ihre eigene E-Mail-Adresse sein oder die E-Mail-Adresse einer Ihnen vertrauten Person, zu der sie zu Zwecken der Antragstellung Zugang erhalten.

Darüber hinaus benötigen Sie für den Online-Antrag folgende Unterlagen:

Personalausweis oder sonstiges Dokument zur Identifizierung

Ihre Steuer-Identifikationsnummer und die Ihrer Angehörigen

Kontoverbindungsdaten

Vollmacht, wenn Sie mit der Geltendmachung des Schadens beauftragt wurden

Angaben zum Grundstück aus dem Grundbuch – Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurnummer, sofern Ihnen bekannt oder noch bei Ihnen vorhanden

Aufstellung Ihrer Schäden oder ein Gutachten über den Schaden oder die Schadensdokumentation Ihrer Versicherung (Hinweis: Gutachten oder Schadensdokumentation können auch nachgereicht werden)

Ablehnung Ihrer Versicherung, sofern vorhanden

Angaben zu erhaltenen Spenden

Bescheinigung über erhaltene Soforthilfe

Antrag oder Bescheinigung über andere öffentliche Förderungen – beispielsweise BEG-Förderung, die ergänzend beantragt oder bewilligt wurde

Planungsunterlagen für den Wiederaufbau oder einen Ersatzneubau, sofern bereits vorhanden

Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde, wenn denkmalpflegerischer Mehraufwand beantragt wird

Im Einzelfall erforderliche Genehmigungen (insbesondere Baugenehmigung)

Mietvertrag, wenn Sie als Mieterin oder Mieter einen Schaden an Ihrem Hausrat erlitten haben

Wenn Sie als Vertreterin oder Vertreter eines wohnungswirtschaftlichen Unternehmens oder als Vermieterin oder Vermieter einen Schaden geltend machen wollen, benötigen Sie darüber hinaus noch folgende Unterlagen:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung für das wohnungswirtschaftliche Unternehmen, dessen Schaden Sie geltend machen

Mietverträge für das geschädigte Gebäude

Aufstellung Ihrer Einkommenseinbußen bei vermieteten Gebäuden für einen Zeitraum von sechs Monaten

Diese Unterlagen sollten von Ihnen hochgeladen werden:

Nachweis für die Schäden, Schadensgutachten oder Dokumentation Ihrer Versicherung (Hinweis: Gutachten oder Schadensdokumentation können auch nachgereicht werden)

Nachweis der Einkommenseinbußen

Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde

Vollmacht oder Nachweis der Vertretungsberechtigung

Spendenbescheinigung

Bescheinigung über die Soforthilfe

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Mitarbeiter des Kreises vorerst von Montag bis Freitag von 8.30 bis 20 Uhr sowie samstags von 8.30 bis 14 Uhr ihre Antragsunterstützung anbieten.

Ausführliche Informationen, was alles benötigt wird, finden Sie unter:

Wiederaufbau - Finanzielles | MHKBG NRW oder auch Hochwasser 2021 ✓ - Kreis Euskirchen - Hochwasserportal (kreis-euskirchen.de)